



Bestätigung der Unfall- und Haftpflichtversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie eine Schülerin/ einen Schüler in Ihrem Betrieb zur Durchführung des Betriebspraktikums aufnehmen und betreuen.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden unsererseits von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern betreut. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule, so dass wir Kontakt zu dem/der betreuenden Lehrerin oder Lehrer aufnehmen können.

Wir bestätigen, dass unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 während des Betriebspraktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert sind.

Der Haftpflichtversicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Gefahren, die mit dem Führen von Kraftfahrzeugen verbunden sind. Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art durch Schüler/Schülerinnen im Betriebspraktikum ist deshalb untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin / der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt.

Laut § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des SGB VII umfasst der Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler alle Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen (Versicherungsträger Unfallkasse NRW).

Vielen herzlichen Dank für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bohn
Sekundarschulleiterin i. K.

M. D. Kinder & I. Rieger
Studien- und Berufswahlkoordinatoren

✂--- Bitte geben Sie diesen Abschnitt über die Schülerin / den Schüler an die Schule zurück. Danke. ---✂

Die Bestätigung der Unfall- und Haftpflichtversicherung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Betriebs

Name eines Ansprechpartners im Betrieb

Unterschrift